

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 7. November 2018

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Kurt Bergmaier
Stefan Birkner
Michael Deininger
Helga Gall
Wolfram Häberle
Rudi Hoffmann
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Marlene Orban
Marius Polter
Wolfgang Schraml

Entschuldigt sind

Thomas Betz
Christian Steer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Unentschuldigt ist

Florian Gradl

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2018, öffentlicher Teil
2. 14. Änderung des Bebauungsplanes Seestraße-West; Aufstellungsbeschluss; Vorstellung der Planung und ggfs. Billigung des Vorentwurfs
3. 11. Änderung des Bebauungsplanes Möwenweg-West; Teilbereich Ost; Vorstellung der Planung durch die Büros Bürger und plan.ed.
4. Vorstellung und ggf. Billigung eines Planungs- und Erschließungskonzeptes für die Flur-Nr. 121, 121/1, 130, 131 Gemarkung Oberschondorf, Landsberger Straße durch das Büro plan.ed
5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Kirchberg-Süd
6. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Kellergeschoss auf der Flur-Nr. 2/10 2/11 Gemarkung Unterschondorf, Seestraße
7. Antrag auf Baugenehmigung, Umnutzung einer Werkstatt und eines Lagers in Wohnraum zur Pflege/ Aufbau einer Dachterrasse auf der Flur-Nr. 410/2 Gemarkung Unterschondorf, Bahnhofstraße 16
8. Antrag auf Baugenehmigung, Neuerrichtung eines Laubengangs /Balkons auf der Flur-Nr. 1055710 Gemarkung Oberschondorf, Bergstraße 11
9. Zuschussantrag Donum Vitae
10. Zuschussantrag für die Jugendreferentenstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ammersee West
11. Budget für den Christkindlmarkt Schondorf
12. Ankauf von Christkindlmarktständen
13. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 15.1 Aufstellung Bebauungsplan "Bahnhofstraße" der Gemeinde Utting; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i.d.F.v. 13.09.2018
 - 15.2 Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach Ar. 20 BayWG i.V.m. § 36 WHG für die Verlegung einer Erdgas-Ortsnetzleitung mit Netzanschlüssen im 60 m-Bereich des Ammersees
 - 15.3 Info Vergabe Instandsetzung Gehweg Mühlaustraße 23

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2018, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 17.10.2018, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

2. 14. Änderung des Bebauungsplanes Seestraße-West; Aufstellungsbeschluss; Vorstellung der Planung und ggfs. Billigung des Vorentwurfs

Sachverhalt:

Herr Manfred Huber skizziert den Entwurf des Bebauungsplans „Seestraße-West“. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll eine sanfte bauliche Verdichtung möglich werden. Längshauptrichtung der Gebäudegiebel soll festgelegt werden. Quergiebel dürfen nicht mehr als 1/3 des Hauptgiebels betragen. Es soll erneut die „Gebäudehülle“, definiert aus Wand- und Firsthöhe, basierend auf einen Höhenpunkt über NN und Dachneigung, festgelegt werden. Die Höhenlinien fehlen noch vom Vermesser.

Festgelegt werden muss zudem, wieviel Prozent versiegelt werden darf und eine Definition, welche Maßnahmen als Versiegelung (Einfahrten mit Kies?) zu werten sind.

Der Bach, der das Bebauungsplangebiet durchläuft, muss genau aufgenommen und vermessen werden; hier sind noch Gespräche mit dem WWA und der Naturschutzbehörde zu führen.

Die derzeit bestehende Stichstraße könnte man evtl. auflösen und einen Wendehammer bauen. Hier sind Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen.

Neu zu pflanzende Bäume sollten entsprechend der Klimastress-Resistenz vorgegeben, zumindest empfohlen, werden.

Der Einbau von Regenwasserzisternen sollte ebenfalls in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Vermessung des Bachlaufs zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu, einen Wendehammer (möglichst eng dimensioniert) am Zanderweg im Bebauungsplan vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	11	2

3. 11. Änderung des Bebauungsplanes Möwenweg-West; Teilbereich Ost; Vorstellung der Planung durch die Büros Bürger und plan.ed.

Sachverhalt:

Herr Bürger stellt den Bebauungsplan Möwenweg-West, Teilbereich Ost vor.

Seit 1996 besteht der obige Bebauungsplan. Herr Bürger und Herr Huber empfehlen, nach juristischer Beratung durch Herrn Müller, dieses Teilgebiet aus dem Bebauungsplan herauszunehmen und einen separaten Bebauungsplan aufzustellen.

Rechtlich gesehen bestehen große Unsicherheiten, wenn lediglich die Änderung eines Teilbereichs eines bestehenden Bebauungsplanes, mit völlig geänderten Festsetzungen, durchgeführt wird; man schüfe in einem Bebauungsplan völlig divergente Festsetzungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu, für das Teilgebiet Ost des Bebauungsplans in einer der nächsten Sitzungen einen neuen Bebauungsplan mit dem Namen „Möwenweg“ aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

4. Vorstellung und ggf. Billigung eines Planungs- und Erschließungskonzeptes für die Flur-Nr. 121, 121/1, 130, 131 Gemarkung Oberschondorf, Landsberger Straße durch das Büro plan.ed

Sachverhalt:

„Die Fortgeschrittenen“, vertreten durch die Firma plan.ed, Herr Manfred Huber und Herr Karl Maisinger sowie Herrn Architekt Strobl, stellen dem Gemeinderat ein Planungs- und Erschließungskonzept für die oben genannten Flurnummern zwischen der Landsberger Straße und St.-Anna-Straße vor.

Insofern wird von den Antragstellern um Abstimmung gebeten, ob der Gemeinderat das Planungskonzept, im Falle eines Eigentumserwerbs, billigen würde und mit der Abwicklung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan grundsätzlich einverstanden wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, für den Fall dass die Gruppe das Verfügungsrecht über die Grundstücke erhält, auf der Grundlage der heutigen Präsentation der Variante 6 und des Modells in ein Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu gehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

5. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Kirchberg-Süd

Sachverhalt:

Herr Bergmaier stellt Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Kirchberg-Süd. Im Zuge der Gemeinderatssitzung möchte er Ausführungen zu seinem Antrag darlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich einer Überarbeitung des Bebauungsplanes Kirchberg-Süd zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	12	5	7

Hinweis:

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Herr Kurt Bergmeier an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

6. Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Kellergeschoss auf der Flur-Nr. 2/10 2/11 Gemarkung Unterschondorf, Seestraße

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 25.07.2018 erteilte das Landratsamt Landsberg am Lech den Vorbescheid zu dem oben genannten Bauvorhaben. Das Bauvorhaben wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2018 behandelt.

Nunmehr hat der Bauherr den Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

In den wesentlichen (siehe Beamer-Präsentation) Planungspunkten entspricht der jetzige Bauantrag dem ursprünglichen Vorbescheid.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

7. Antrag auf Baugenehmigung, Umnutzung einer Werkstatt und eines Lagers in Wohnraum zur Pflege/ Aufbau einer Dachterrasse auf der Flur-Nr. 410/2 Gemarkung Unterschondorf, Bahnhofstraße 16

Sachverhalt:

Bebauungsplan: - nicht einschlägig-

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Baugenehmigung in Form eines Nutzungsänderungsantrages. Städtebaulich geht es um die Umnutzung einer Werkstatt und eines Lagers in einen Wohnraum zur Pflege. Zudem erfolgte der Aufbau einer Dachterrasse. Die Beurteilung der abstandsflächenrechtlichen Auswirkungen der Umnutzung obliegt dem Landratsamt.

Vom Gemeinderat ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen zu der Umnutzung unter dem bauplanungsrechtlichen Aspekt erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu der Umnutzung unter bauplanungsrechtlichen Aspekten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	9	3

Hinweis:

Wegen persönliche Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Wolfram Häberle an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

8. Antrag auf Baugenehmigung, Neuerrichtung eines Laubengangs /Balkons auf der Flur-Nr. 1055710 Gemarkung Oberschondorf, Bergstraße 11

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde in Absprache mit den Bauherren in die nächste Sitzung zurückgestellt.

9. Zuschussantrag Donum Vitae

Sachverhalt:

Der Verein Donum Vitae in Bayern e.V. führt Schwangerenberatungen durch und bittet um eine Zuwendung. In den Jahren 2010 bis 2016 wurden immer € 300,-- gezahlt. In 2017 wurde kein Antrag gestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe ist im Haushalt vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Zuwendung für den Verein Donum Vitae in Bayern e.V. in Höhe von 300,- € für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

10. Zuschussantrag für die Jugendreferentenstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ammersee West

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Schondorf einen Zuschuss zu den Lohnkosten des Sozialarbeiters der evangelischen Gemeinde Ammersee-West in Höhe von 0,25 € pro Einwohner bezahlt. Die Pfarrgemeinde hat nun einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2018 gestellt (siehe Schreiben vom 18.10.2018).

Gezahlte Zuschüsse:

2014 € 946,25

2015 €962,25

2016 € 986,00

2017 € 995,25

Bei gleichbleibend 0,25 € je Einwohner 2018 € 984,50,- (3938 Einwohner Stand 31.12.2017).

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Ausgabe ist im Haushalt vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2018 einen Zuschuss zu den Lohnkosten des Sozialarbeiters der evangelischen Gemeinde Ammersee-West in Höhe von 0,25 € / Einwohner, also € 984,50 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

11. Budget für den Christkindlmarkt Schondorf**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Schondorf hat für dieses Jahr die Organisation des Christkindlmarktes übernommen. Da es sich, bis auf wenige Ausnahmen, bei den Fieranten um Vereine des Dorfes handelt, sollen die Kosten nicht komplett auf diese umgelegt werden. Der Gemeinderat muss sich Gedanken machen, welches Budget für den diesjährigen Christkindlmarkt zur Verfügung gestellt werden soll. Kosten fallen an für: Kauf oder Miete der Buden, Transport, Stromkosten, Versicherung, Sicherheitswache, Schlussreinigung des Platzes usw..

Eine genaue Berechnung liegt aufgrund mangelnder Erfahrung nicht vor. Das Organisationsteam geht aber von ca. 5.000,- € aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Budget in Höhe von € 5.000,- zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

12. Ankauf von Christkindlmarktбудen**Sachverhalt:**

Der Hersteller der bisher angemieteten Markthütten bietet neue und gebrauchte Hütten, auch zum Kauf, an. Bisher hat die Gemeinde von einem Kauf Abstand genommen, da kein Lagerplatz vorhanden war. Mit der Möglichkeit der Anmietung von Lagerraum (siehe nö TOP 3) könnte auch der Ankauf der Hütten interessant werden. Im letzten Jahr wurde für die Anmietung der Hütten 714,-€ bezahlt (4 Buden).

Das Angebot der Firma Inning liegt zwischenzeitlich vor:

- Gebrauchte Buden (die vom Vorjahr) 1.150,- netto
- Neue Buden (bei Abnahme von 10 Buden)
Lieferung erst in 2019 1.650,- netto
- Verladeböcke zum Lagern der zerlegten Buden 250,- netto

Angedacht ist der Kauf gemeinsam mit der Gemeinde Greifenberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der sechs gebrauchten Hütten zu einem Preis von netto 1.150,- pro Hütte unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde über Lagermöglichkeiten verfügt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

13. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

- Beauftragung Gebäudeanalyse und Modernisierungskonzept – es haben schon die ersten Termine stattgefunden.
- Wiederherstellung Asphaltflächen Mühlaustraße/Seestraße – vergeben
- Jährlicher Betriebskostenzuschuss BRK – Kasse und Schreiben erl.

15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

1. Thema Denkmalschutzmedaille – es können nur Bauvorhaben vorgeschlagen werden, die in der Denkmalschutzliste stehen. Damit kann keiner der Vorschläge eingereicht werden.
2. Hr. Häberle bittet um Überarbeitung der Seeanlagensatzung; Vereinbarung von Zielen etc.; Wiedervorlage in der Januar 2019 Sitzung.

3. Hr. Schraml teilt mit, dass ein großer Lastzug immer auf Gemeindegrund Nähe Ostermaier geparkt wird. Die Verwaltung wird die Ordnungsmäßigkeit prüfen.
4. Der Gemeinderat muss sich in der nächsten Sitzung entscheiden, welche Projekte, die auch in 2019 realisiert werden können, für die Städtebauförderung angemeldet werden; Deadline 30.11.2018. Der Gemeinderat wird gebeten vorab Ideen/Vorschläge an Herrn Herrmann oder Frau Strohmeier weiterzugeben.

15.1 Aufstellung Bebauungsplan "Bahnhofstraße" der Gemeinde Utting; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i.d.F.v. 13.09.2018

Sachverhalt:

Es wurden keine Erinnerungen erhoben. Herr Herrmann zeigt dem Gemeinderat den Lageplan.

15.2 Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach Ar. 20 BayWG i.V.m. § 36 WHG für die Verlegung einer Erdgas-Ortsnetzleitung mit Netzanschlüssen im 60 m-Bereich des Ammersees

Sachverhalt:

Im Zuge der Verlegung der Erdgasleitung in der Seestraße ist eine wasserrechtliche Genehmigung nötig, da die Verlegung innerhalb des 60 m Bereichs vom Ammersee liegt.

Beschluss:

Es werden keine Erinnerungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
13	13	13	0

15.3 Info Vergabe Instandsetzung Gehweg Mühlaustraße 23

Sachverhalt:

Aufgrund größerer Schäden im Gehwegbereich Mühlaustraße 23 besteht im Zuge der Verkehrssicherungspflicht akuter Handlungsbedarf für eine Instandsetzung. Die Arbeiten wurden an die Firma Nibler in einer Höhe von 4.842,71 EUR brutto vergeben.



Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier